

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Doppelgarage mit begrüntem Flachdach, Roggensteiner Allee, Teilfläche aus FlNr. 1944/0

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung einer Doppelgarage mit begrüntem Flachdach auf dem Grundstück FlNr. 1944/0, Roggensteiner Allee und erteilte die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich Dachform der Doppelgarage, da in der näheren Umgebung bereits mehrere Flachdachgaragen vorhanden sind und die Erteilung von Befreiungen in vergleichbaren Fällen bestehende Verwaltungspraxis ist. (19:0 Stimmen)

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung von 2 Doppelgaragen, Fasanstraße, FlNr. 1958/5

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung von 2 Doppelgaragen auf dem Grundstück FlNr. 1958/5, Fasanstraße und erteilte die erforderlichen isolierten Befreiungen bezüglich Wandhöhe der Garagen, Dachneigung der Garagen und Firstrichtung der östlichen Garage werden, da auf den Nachbargrundstücken bereits Garagen mit einer Wandhöhe von ca. 2,90 m vorhanden sind, der betroffene Nachbar dem Vorhaben zustimmte und § 4 Abs. 4 der OGS durch Ausbildung von Haupt- und Nebengebäude als gestalterischer Einheit Rechnung getragen ist. (15:5 Stimmen)

Bekanntgabe eines Genehmigungsverfahren

Der Erste Bürgermeister gab bekannt, dass im Januar 2019 das Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FlNr. 1944/0, Roggensteiner Allee 27 durchgeführt wurde.

Zeitplan und Maßnahmenkatalog Szenario „Toll“

Der Gemeinderat beschloss, den vorgelegten Zeitplan des gemeindlichen Entwicklungsszenarios mit dem Arbeitstitel Szenario „Toll“ dem Investitionsprogramm der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019-2023 im nächsten Haushalt zugrunde zu legen. (20:0 Stimmen)

Mögliche Anmietung der AmperVerbandsräume Bahnhofstraße 7 - 9 in Eichenau

Die Fläche dieser AmperVerbands-Räumlichkeiten beträgt 1.264,28 qm netto, aufgeteilt auf 3 Geschossen. Hinzu kommen Kellerräumlichkeiten mit 72,06 qm. Insgesamt gehören dem AmperVerband 16 Stellplätze in der Tiefgarage. Diese werden voraussichtlich im Mai 2019 durch den Umzug des AmperVerbands auf das Kläranlagengelände frei. Die Gemeinde könnte die Räume anmieten. Das gemeindliche Entwicklungsszenario mit dem Arbeitstitel Szenario „Toll“ sieht einen Ersatz des Hauses 37 vor. Dessen Nutzungen sind zumindest während der Bauphase zu verlagern, insbesondere für die Volkshochschule Eichenau (VHS). Beginn des Mietvertrages könnte der 1. September 2019 sein, um mit dem Beginn des neuen Semesters der VHS in Einklang zu stehen und die Planung des Hauses 37 anzugehen und zügig umzusetzen. Nach eingehender Beratung kam der Gemeinderat zu dem Ergebnis vor einer Anmietung ein Nutzungskonzept für diese Räume anzugehen und alternative Lösungen, z.B. Aufstellung von Containern für die Bauzeit des Haus 37, zu untersuchen, nicht zuletzt, da mit dem Neubau von Haus 37 frühestens 2020 begonnen werden kann, eine Anmietung von Räumlichkeiten aber bereits zum Herbst 2019 angedacht ist. Der Tagesordnungspunkt ist vertagt.

Information über die zentrale Lärmaktionsplanung des Umweltministeriums und Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung von Lärmaktionsplanungen bildet die EG-Richtlinie vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG). Mit dieser Richtlinie existiert ein Konzept, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Es basiert auf der Anwendung standardisierter Methoden für die Kartierung von Lärm, der Übermittlung von Informationen über Umgebungslärm sowie der Erstellung von Aktionsplänen. Derzeit erstellt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz zentral u.a. für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen eine Lärmaktionsplanung, um dem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission entgegenzuwirken. Diese bayernweite Lärmaktionsplanung umfasst auch die Staatsstraße 2069, also die Haupt- und Schillerstraße im Gemeindegebiet von Eichenau. In Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erhielten sowohl Bürger als auch Gemeinden die Gelegenheit, in einem zweistufigen Prozess an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Über die Möglichkeit der Mitwirkung wurden die Eichenauer Bürger durch einen Artikel im gemeindlichen Mitteilungsblatt und Internet informiert. Der Gemeinderat setzte sich mit dem Fragebogen intensiv auseinander:

Wie hoch schätzen Sie die Betroffenheit der Gemeinde beim Straßenverkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen ein?

Die Betroffenheit der Gemeinde beim Straßenverkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen wird mit Hoch eingestuft. (19:1 Stimmen)

Wie viele Lärmbeschwerden von Bürgern zum Straßenverkehrslärm bzgl. Hauptverkehrsstraßen gingen bei Ihnen im letzten Kalenderjahr ein?

An Lärmbeschwerden, auch mündlich gegenüber Gemeinderatsmitgliedern, gingen im letzten Kalenderjahr ≥ 20 und < 50 ein. (17:3 Stimmen)

Welchen Umgebungslärmquellen sind Bürger in ihrer Gemeinde ausgesetzt?

Vorschlag der Verwaltung: Straßenverkehrslärm, Industrielärm, Nachbarschaft, Veranstaltungen (z.B. Sportveranstaltungen), Schienenlärm

Die Aufzählung der Umgebungslärmquellen wird um den Fluglärm ergänzt. (18:2 Stimmen)

Welche lärm mindernden Maßnahmen halten Sie an kartierten Hauptverkehrsstraßen für sinnvoll und zielführend?

1. Die Aufzählung der lärm mindernden Maßnahmen die an kartierten Hauptverkehrsstraßen für sinnvoll und zielführend gehalten werden, wird um Geschwindigkeitsreduzierung (ggf. auch temporär) ergänzt. (13:7 Stimmen)

2. Die Aufzählung der lärm mindernden Maßnahmen die an kartierten Hauptverkehrsstraßen für sinnvoll und zielführend gehalten werden, wird um verkehrslenkende Maßnahmen (z.B. Lkw-Nachtfahrverbot) ergänzt. (15:5 Stimmen)

3. Die Aufzählung der lärm mindernden Maßnahmen die an kartierten Hauptverkehrsstraßen für sinnvoll und zielführend gehalten werden, wird um schallabsorbierende Fassaden ergänzt. (19:1 Stimmen)

Welche der in der vorausgehenden Frage genannten Antworten halten Sie für praktisch umsetzbar?
Die Aufzählung der Maßnahmen, die praktisch für umsetzbar gehalten werden, wird um Geschwindigkeitsreduzierung (ggf. auch temporär), verkehrslenkende Maßnahmen (z.B. Lkw-Nachfahrverbot) und schallabsorbierende Fassaden ergänzt. (15:5 Stimmen)

Wie wahrscheinlich ist eine Erweiterung des Angebots im öffentlichen Nahverkehr innerhalb der nächsten 5 Jahre?

Der Gemeinderat ist sich ohne Abstimmung einig, dass die Erweiterung des Angebots im öffentlichen Nahverkehr innerhalb der nächsten 5 Jahre sehr wahrscheinlich ist (siehe Präsentation des Landratsamtes Fürstfeldbruck in der Gemeinderatssitzung am 29.01.2019, TOP 2 der Niederschrift).

Weitere Anträge wurden abgelehnt. Abschließend beschloss der Gemeinderat, den gesamten Fragebogen in der geänderten Form als Stellungnahme abzugeben. (20:0 Stimmen)